

# **1.HHer Drachenboot-Club e.V.**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Vertragsschluss:**

Mit der schriftlichen Auftragserteilung bietet der Kunde dem Beauftragten des 1. HHer Drachenboot-Club e.V. (nachfolgend Veranstalter genannt) den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Grundlage des Vertrages sind die im schriftlichen Angebot genannten Leistungen. Der Vertrag kommt durch Annahme in Form einer Auftragsbestätigung durch den Veranstalter zustande.

Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde die nachstehenden Bedingungen an.

### **2. Leistung- und Leistungsänderung:**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen entspricht der Leistungsbeschreibung und den Preisangaben im schriftlichen Angebot. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, wenn die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung/Nutzung nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen/-Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### **3. Zahlung:**

Der Kunde erhält nach der Veranstaltung eine Rechnung – zahlbar sofort, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt.

### **4. Obliegenheiten:**

Jeder Teilnehmer muss 100m in Kleidung schwimmen können.

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter/Personal berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung vorzunehmen.

### **5. Haftung:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Bekleidungsstücke und persönliche Gegenstände der Teilnehmer.

Der Kunde haftet in vollem Umfang bis zum Wiederbeschaffungswert bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen des Bootes und des Zubehörs, die während der Mietzeiten durch ihn verursacht werden. Entsteht durch einen vom Mieter verursachten Schaden an einem Boot ein Leistungsausfall an einem weiteren Kunden, so haftet der Schadensverursacher für diesen Leistungsausfall.

### **6. Kündigung durch den Kunden:**

Eine Kündigung durch den Kunden ist jederzeit möglich und muss schriftlich gegenüber dem Veranstalter erfolgen.

Bei Kündigung erheben wir folgende Pauschale:  
bis 4 Wochen vorher – kostenlos  
bis 2 Wochen vorher – 10% des Gesamtpreises  
bis 1 Woche vorher - 50% des Gesamtpreises  
danach – 100% des Gesamtpreises

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Datum des Eingangs der Kündigung bei dem Veranstalter.

Eine Absage seitens des Kunden aus wetterbedingten Gründen ist grundsätzlich nicht möglich.

## **7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter –**

### **a) Rücktritt:**

Der Veranstalter kann bis zur letzten Minute vom Vertrag zurücktreten, wenn höhere Gewalt wie Hochwasser, Sturm, Umweltkatastrophen u.s.w. einen sicheren Verlauf der Veranstaltung nicht zulassen würden oder behördliche Anweisungen dies verlangen. Der Veranstalter muss in diesem Fall einen Ausweichtermin anbieten.

### **b) Kündigung vor Veranstaltungsbeginn:**

Ist die Veranstaltung infolge höherer Gewalt nicht durchführbar oder muss sie aus anderen Gründen abgesagt werden, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, so bietet der Veranstalter einen Ausweichtermin an. Kommt der Ausweichtermin nicht zustande, entstehen dem Kunden keinerlei Kosten.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise oder Hotelkosten.

### **c) Abbruch der Veranstaltung:**

Der Veranstalter kann die Veranstaltung abbrechen, wenn ein Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung bzw. des Ausschlusses von der Veranstaltung weiterhin nachhaltig stört. Bei Abbruch aus diesem Grund besteht der Anspruch auf den Gesamtpreis durch den Veranstalter weiterhin. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten sind vom Kunden zu tragen.

### **d) Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt während der Veranstaltung (Sturm/Gewitter)**

Wird die Veranstaltung infolge höherer Gewalt (Sturm / Gewitter) erheblich gefährdet und muss diese daher abgebrochen werden, so werden nur die bereits erbrachten oder zur Beendigung noch notwendigen zu erbringenden Leistungen dem Kunden in Rechnung gestellt.

## **8. Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen AGB. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung dem damit verfolgten Ziel in tatsächlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## **9. Gerichtsstand:**

Gerichtsstand ist Hamburg. Zur Anwendung kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hamburg, Juli 2007